

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**

am Montag, den 28.09.2015

im Nebenzimmer, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke

Deffner, Thomas

Fabi, Markus

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Müller, Hubert

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe

Schober, Manfred

Schoen, Christian Dr.

Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser

Schriftführerin

Baumann, Inge

Verwaltung

Baumgartl, Doris

Herrmann, Melanie

Referenten

Nießlein, Holger

Schlieker, Ute

Weitere Anwesende

Herr Hans Hauptmann , Staatl. Schulamt Ansbach

Herr Norbert Kriegelstein, Staatl. Schulamt Ansbach

Herr Dr. Wolfgang Reddig
Herr Manfred Stephan, Polizeiinspektion Ansbach

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kupser, Paul Dr. krank

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstandsbericht zur Beschulung von Asylbewerberkindern
- TOP 2 Vorstellung des Image-/Lehrfilms zum Thema Schulbussicherheit
- TOP 3 Freiwilliges Soziales Jahr am Theresien-Gymnasium Ansbach;
- TOP 4 Freiwilliges Soziales Jahr am Platen-Gymnasium Ansbach; Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2016/17
- TOP 5 Einrichtung einer offenen Ganztagschule am Platen-Gymnasium Ansbach im Schuljahr 2016/17
- TOP 6 Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Städt. Wirtschaftsschule im Schuljahr 2016/17
- TOP 7 Gymnasium Carolinum; Einrichtung einer offenen Ganztagschule bzw. Fortsetzung der Maßnahme zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Schuljahr 2016/17
- TOP 8 Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/16
- TOP 9 Tourismusbericht Januar bis Juni 2015
- TOP 10 Partnerstädte Fermo und Anglet: Aktuelle Infos und geplante Projekte
- TOP 11 Sachstandsbericht aus dem Bereich Museum und Archiv:
 - a) Weiterentwicklung Markgrafenmuseum
 - b) Digitalisierung im Stadtarchiv
- TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstandsbericht zur Beschulung von Asylbewerberkindern

Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist bei Vorliegen der altersmäßigen Voraussetzungen u.a. schulpflichtig, wer

- 1) eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz,
- 2) eine Aufenthaltserlaubnis wegen des Krieges in seinem Heimatland,
- 3) eine Duldung besitzt oder
- 4) vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Die Schulpflicht beginnt in den Fällen unter Nrn. 1 und 2 drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.

Im Schuljahr 2014/15 haben zum Stichtag 01./20.10.2014 18 Schülerinnen und Schüler den Unterricht an Schulen (Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Fachoberschule) unter Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ansbach besucht.

Seitdem hat sich der Zuzug von Flüchtlingen mit schulpflichtigen Kindern nach Ansbach erhöht. Am 1. Schultag des Schuljahres 2015/16 haben z.B. 35 Grund- und Mittelschüler verteilt auf die Friedrich-Güll-Schule, die Karolinenschule und die Luitpoldschule den Unterricht besucht.

Herr Hauptmann zeigt die aktuellen Zahlen der Flüchtlingskinder auf, die Schulen in der Stadt Ansbach besuchen:

<u>Stadt Ansbach</u>	<u>Schüler</u>	<u>Verteilung</u>	<u>Schüler</u>
Grundschulen (GS)	17	max. 4 in einer Klasse	max. 12 in einer Schule
Mittelschulen (MS)	18	max. 6 in einer Klasse	max. 12 in einer Schule
gesamt	35	in 10 Klassen (GS) in 9 Klassen (MS)	in 3 Schulen in 2 Schulen.

Die Schülerzahlen ändern sich jede Woche.

Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach haben bisher von der Einrichtung von Übergangsklassen Abstand genommen und setzen auf eine Beschulung in den regulären Klassen mit inzidentellem und systematischem Sprachunterricht.

Die Schulräte Herr Norbert Kriegelstein und Herr Hans Hauptmann erläutern in der Sitzung ihr spezielles Konzept für die Beschulung von Asylbewerberkindern und legen dar, wie die Staatlichen Schulämter einer weiteren Zunahme von schulpflichtigen Asylbewerberkindern begegnen wollen.

Herr Schulrat Hans Hauptmann berichtet über die Flüchtlingskinder, die geprägt sind von Hilflosigkeit, Unruhe und Kontrollverlust. Das Staatl. Schulamt hat ein Konzept zur Integration erstellt. Die Integration muss danach ganzheitlich geschehen. In der Schule werden Deutsch-Förderklassen sowie ein systematisch geplanter Sprachunterricht angeboten. Darüber hinaus erfolgt ein inzidenteller Spracherwerb durch die Begegnung mit anderen Schülern. Außerdem sind außerhalb der Schule durch das Engagement von Ehrenamtlichen weitere Maßnahmen zur Integration vorgesehen. Es wird auch Fortbildungen für Ehrenamtliche geben. Die Ehrenamtlichen müssen ein Führungszeugnis vorlegen, bevor sie tätig werden. Auf die beigefügte Präsentation des Staatl. Schulamtes wird verwiesen.

Das Staatl. Schulamt will den Kindern von Asylbewerbern möglichst gute Chancen auf Bildung eröffnen. Deswegen plant es nach Angaben ihres Leiters, Herrn Norbert Kriegelstein, den Grund- und Hauptschulen zusätzliche Unterrichtsstunden zuzuweisen. Auch Lehrkräfte, die über Sponsoren finanziert werden, unterstützen Flüchtlingskinder mit Sprachunterricht.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Vorstellung des Image-/Lehrfilms zum Thema Schulbussicherheit

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in Zusammenarbeit der Polizeiinspektion Ansbach, dem Busunternehmen Steiner und der Stadt Ansbach eine Schulbussicherheitsaktion für die Erstklässler der Ansbacher Grundschulen durchgeführt. Um die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch in den folgenden Jahrgangsstufen nochmals in Erinnerung zu bringen und zur Schulung der Klassen von Schülerinnen und Schülern, die bislang noch nicht an der Schulung teilnehmen konnten, wurde nun in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach ein Image-/Lehrfilm erstellt. Dieser soll ab dem Schuljahr 2015/16 im Unterricht verwendet werden und könnte bei Interesse auch Schulen außerhalb der Stadt Ansbach zur Verfügung gestellt werden. Die Sparkassen-Stiftung hat die Finanzierung des Projekts übernommen.

Inhalt des Films ist:

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich zur Schule bzw. von dort wieder nach Hause mit dem Bus fahre?

Was muss ich beachten, wenn der Bus an die Haltestelle heranfährt?

Was ist ein toter Winkel und auf was muss ich aufpassen?

Diese und viele weitere, interessante Fragen werden kindgerecht aufbereitet und zuweilen auch ganz plastisch dargestellt.

Die Dreharbeiten fanden am 20. und 21.07.2015 unter Mitwirkung der beiden 1. Klassen der Luitpoldschule Ansbach, Grundschule West statt.

Frau Baumgartl führt den Film erstmalig im Schul- und Kulturausschuss vor.

Es ist geplant, das Schulbustraining für die Erstklässler als kontinuierliches Angebot auch in den kommenden Schuljahren durchzuführen. Die Schulungen in diesem Schuljahr beginnen ab Mitte November 2015.

Herr Schildbach erkundigt sich nach den Sitzplätzen für alle Schüler in den Bussen. Es wird hierzu dargelegt, dass Schüler der Grundschulen Sitzplätze in den Schulbussen haben.

In den Linienbussen des öffentlichen Nahverkehrs kann nicht allen Schülern ein Sitzplatz garantiert werden.

Auf Anfrage von Herrn Höhn über die Verteilung des Lehrfilmes erläutert Frau Baumgartl, dass der Film allen Ansbacher Grundschulen und gegebenenfalls bei Interesse gegen ein geringes Entgelt auch Schulen im Landkreis Ansbach zur Verfügung gestellt wird.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Freiwilliges Soziales Jahr am Theresien-Gymnasium Ansbach;

Das Theresien-Gymnasium ist seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 vom zuständigen Träger, der Pädagogischen Zentralstelle in Wernberg-Köblitz, als Einsatzstelle für den Freiwilligendienst anerkannt. Seitdem war je ein Freiwilliger am Theresien-Gymnasium im Einsatz. Aus Sicht der Schule hat sich das Freiwillige Soziale Jahr bewährt und sie hat deshalb beantragt, die Maßnahme aus folgenden Gründen fortzuführen:

- Größe der Schule (rd. 1.150 Schüler)
- hohe Schülerfrequenz an allen Nachmittagen durch das vielseitige Wahlunterrichts- und Förderprogramm
- starke Schülerpräsenz in den Mittagspausen, da wegen der Stadtrandlage der Schule anderweitige Möglichkeiten fehlen
- bessere Ausnutzung von Freizeiteinrichtungen auf dem Schulgelände, wie z. B. Mensa, Spielzimmer, Freizeitbereich des Sportgeländes, Beachvolleyballfeld, Boulderwand

Von den Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr am Theresien-Gymnasium ableisten, werden folgende Maßnahmen betreut:

- Lese- und Deutschförderung (auch bei Migrationshintergrund)
- Kleingruppenförderung in Englisch und Mathematik in der Übergangsphase
- sportpädagogische Aufgaben an schulinternen Freizeiteinrichtungen (s. o.)
- Hausaufgabenhilfe
- Mithilfe bei der Koordination des „Mittagsbetriebes“ in der Mensa („Stauvermeidung“)
- Begleitung bei Schulveranstaltungen (Exkursionen, Wandertage Studienaufenthalte auch bei längeren Fahrten als zusätzliche Betreuungskraft)
- Unterstützung bei der Betreuung/Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung bei der offenen Ganztagsbetreuung

- Mithilfe bei aktuellen Projekten (z.B. Arbeitsgemeinschaft Aqua-Terra)
- Durchführung der sog. „Pausen-Sprechstunde“ als jüngerer Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler z. B. im Sekretariat

Es gibt nach Einschätzung der Schule kaum eine andere Maßnahme, bei der sich mit vergleichsweise noch niedrigem Mitteleinsatz (Kosten für die Stadt Ansbach pro Schuljahr/Freiwilligen: ca. 9.800,00 €) so viel im pädagogischen und sozialen Bereich bewegen lässt. Alle schulischen Gremien des Theresien-Gymnasiums stehen daher hinter diesem Projekt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zwischen dem Freiwilligen und der Stadt Ansbach kein Arbeitsverhältnis begründet wird; die Rechte und Pflichten bzgl. dem FSJ werden in einer zwischen der Stadt Ansbach, der Pädagogischen Zentralstelle und dem Freiwilligen abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres stellt somit einerseits – wie erwähnt - für den Schulbetrieb einen beachtlichen pädagogischen und sozialen Mehrwert dar und bietet andererseits die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt:

Die Bereithaltung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres am Theresien-Gymnasium Ansbach wird für ein weiteres Jahr (Schuljahr 2016/2017) genehmigt.

Es wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Freiwilliges Soziales Jahr am Platen-Gymnasium Ansbach; Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2016/17
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist jeweils eine FSJ-Kraft an der Schule im Einsatz und hat nach Mitteilung des Schulleiters das Schulleben in sehr wertvoller Weise bereichert. Das Platen-Gymnasium beantragt daher die Fortdauer und Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres auch im Schuljahr 2016/17.

Hinsichtlich der Aufgaben und Kosten eines Freiwilligen Sozialen Jahres wird auf die Vorlage für das Freiwillige Soziale Jahr am Theresien-Gymnasium verwiesen.

Das Platen-Gymnasium legt in seinem Antrag dar, dass die erbetene FSJ-Kraft insbesondere für die Betreuung von nachstehenden Projekten zuständig sein soll, die an der Schule eingeführt sind, aber einer weiteren Unterstützung bzw. Ausweitung bedürfen:

- Betreuung von Sportangeboten in den Pausen (aktive Vormittagspause, „Sport nach1“; u.a. auch Ausgabe und Kontrolle von Spielgeräten wie Bällen, Tischtennisschlägern, Schachfiguren);
- Mithilfe bei der Koordinierung des Essensbetriebs in der Mensa;
- Unterstützung bei der Integration von Gastschülern (insb. aus Frankreich, England, Italien und China);
- Mithilfe beim Konzept der individuellen Lernzeit;
- Förderung der Lese- und Schreibkompetenz (insb. bei Schülern mit Migrationshintergrund);
- Betreuung bzw. Unterstützung von Nachmittagsangeboten wie „Spielzimmer“, Hausaufgabenhilfe durch Tutoren, „Starthilfe-Projekt“ bei Lernschwierigkeiten für Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe;
- Begleitung bei schulischen Veranstaltungen wie Unterrichtsgängen, Exkursionen, Studienfahrten;
- Unterstützung der Streitschlichtergruppe (Mediatoren) zur Betreuung verhaltensauffälliger Kinder;
- Unterstützung bei der Inklusion behinderter Kinder;
- Unterstützung bei musikpädagogischen Aufgaben (insb. beim Instrumentalunterricht, bei der Vorbereitung von Konzerten);
- Mithilfe bei aktuellen Projekten (insb. Kunstaussstellungen, Vortragsveranstaltungen und Theateraufführungen).

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Bereitstellung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres am Platen-Gymnasium Ansbach wird für ein weiteres Jahr (Schuljahr 2016/17) genehmigt.

Es wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Stadtrat empfohlen, die benötigten Mittel im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Einrichtung einer offenen Ganztagschule am Platen-Gymnasium Ansbach im Schuljahr 2016/17
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Platen-Gymnasium Ansbach beantragt, für das Schuljahr 2016/17 eine offene Ganztagschule einrichten zu dürfen.

Nach dem erfolgreichen Start der offenen Ganztagschule am Theresien-Gymnasium im Schuljahr 2013/14 würde die Einrichtung einer offenen Ganztagschule am Platen-Gymnasium das familien- und kinderfreundliche Angebot in der Stadt Ansbach ergänzen.

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung, Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die offene Ganztagschule wird gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEuG) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag des jeweiligen Sachaufwandsträgers eingerichtet (vgl. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886). An staatl. Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagschule.

Der Unterricht an offenen Ganztagesesschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote, die unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden (Art. 57 Abs. 2 BayEuG) und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Art und Umfang der Angebote hängen von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab. Die Schule, der Sachaufwandsträger und Kooperationspartner entwickeln das jeweilige Angebot gemeinsam.

Eine offene Ganztagschule bietet an mindestens vier der fünf Schulwochentage ab Unterrichtsende bis mindestens 16 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote (wöchentlich mindestens 12 Stunden). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 14 Schülerinnen und Schüler pro Gruppe.

Der Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule ist von der Schulleitung vorzubereiten und vom Sachaufwandsträger zu stellen. Für jedes Schuljahr und jede Gruppe ist ein neuer Antrag einzureichen. Mit Genehmigung der offenen Ganztagschule stellt der Freistaat Bayern für jede Gruppe ein Budget für den Personalaufwand i.H.v. 24.850,-- € zur Verfügung. Voraussetzung ist aber, dass der Sachaufwandsträger eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Personalkosten für die Betreuung in Höhe von 5.000,-- € je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat leistet. Darüber hinaus muss sich der Sachaufwandsträger zur Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb der offenen Ganztagschule anfallenden zusätzlichen Sachaufwands verpflichten.

Die Angebote der offenen Ganztagesesschule im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt auch für Bildungs- und Betreuungsangebote, die im Rahmen des Budgets über diesen Zeitraum hinaus gemacht werden können. Der jeweilige Kooperationspartner kann mit Zustimmung der Schulleitung zusätzliche Betreuungsangebote innerhalb der Kernzeit oder nach 16 Uhr sowie an einem weiteren Wochentag anbieten, wofür mit Zustimmung des Elternbeirats und

Schulforums auch ein Elternbeitrag anfallen kann. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden, wobei dies für das ganze Schuljahr erfolgen muss. Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.

Für die Einleitung der notwendigen Schritte (Vorbereitung des Antrags auf Genehmigung einer offenen Ganztagschule) ist im Vorfeld abzuklären, ob die Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger das Vorhaben weiterhin unterstützt und hierzu die Kostenpauschale von 5.000,-- € übernimmt. Im Haushalt 2016 müssten die Mittel entweder im Zuge der Haushaltsberatungen bereitgestellt oder – falls die Mittel im Vorfeld nicht gebunden werden sollen - im Falle des Zustandekommens der offenen Ganztagschule im Jahr 2016 außerplanmäßig bewilligt werden.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern trägt auch zu mehr Chancengleichheit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.

Das Platen-Gymnasium würde im Rahmen der offenen Ganztagschule folgende Freizeit-, Bildungs- und Förderangebote vorsehen:

- Sport- und Spielangebote wie Tischtennis, Schach, evtl. Teilnahme an der Sportarbeitsgemeinschaft Fußball, Basketball

- Leseangebote: Bücherkisten, Bücheraustauschbörse, Schülerlesebücherei

Die Freizeitgestaltung durch Sport, Spiele und Lesen bietet Gelegenheit zur Entspannung, aber auch Anregung zur Individuellen Beschäftigung oder für gemeinsame Projekte

- Hausaufgabenbetreuung

- individuelle Lernzeit (Vorbereitung auf den nächsten Tag)

- Teilnahme an speziellen Wahlunterrichtsangeboten

Besondere Schwerpunkte bzw. pädagogische Zielsetzungen wären:

- Gemeinsames Mittagessen zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls und Strukturierung des Tagesablaufs sowie Beitrag zur gesunden Ernährung

- Steigerung der Zuverlässigkeit und Arbeitshaltung

- Erkennen eigener Wünsche und Interessen

- Persönlichkeitsentwicklung

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt, die Pläne des Platen-Gymnasiums auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule mit zunächst einer Gruppe im Schuljahr 2016/17 zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zu stellen. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Bereitstellung der Pauschale der Stadt Ansbach zur Mitfinanzierung der Personalkosten i.H.v. 5.000,-- € im Haushalt 2016. Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. Stadtrat die Mittel bei den Beratungen für den Haushalt 2016 bereit zu stellen oder bei Zustandekommen der offenen Ganztagschule im Jahr 2016 außerplanmäßig zu bewilligen.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass das Platen-Gymnasium die offene Ganztagschule in den bestehenden Räumen mit der vorhandenen Ausstattung anbieten kann

und kein zusätzlicher Sachaufwand gegenüber der Stadt Ansbach geltend gemacht wird.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Städt. Wirtschaftsschule im Schuljahr 2016/17
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Städt. Wirtschaftsschule hatte für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 jeweils beantragt, eine offene Ganztagschule einrichten zu dürfen. Der Schul- und Kulturausschuss stimmte in seinen Sitzungen am 31.03.2014 und 22.09.2014 zu. Leider gingen in beiden Jahren nicht genügend Anmeldungen ein, sodass die Klasse nicht gebildet werden konnte. Die städt. Wirtschaftsschule möchte aber für das Schuljahr 2016/17 einen neuen Versuch unternehmen und bittet deshalb um nochmalige Zustimmung und Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

Über die offene Ganztagschule wurde in der Sitzungsvorlage für die offene Ganztagschule am Platen-Gymnasium ausführlich informiert.

Die Städt. Wirtschaftsschule führt in ihrem Antrag folgende Argumente für eine offene Ganztagschule an:

- Verbesserung der Betreuungssituation für Eltern
- Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in einem verbesserten Lernumfeld
- Erhöhung der Attraktivität der Schule als Lebensraum
- Verbesserung der Förderung verhaltenskreativer Kinder
- Verbesserung der Chancengleichheit z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund
- Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen der Wirtschaftsschule gegenüber den Mittelschulen
- Ermöglichung individueller Lernarrangements
- Verbesserung des sozialen Miteinander
- Bessere Auslastung der Mensa

Der Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule ist von der Schulleitung vorzubereiten und vom Schulaufwandsträger zu stellen. Mit Genehmigung der offenen Ganztagschule stellt der Freistaat Bayern kommunalen Schulen für jede Gruppe ein Budget zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes i.H.v. 19.850,-- € zur Verfügung. Voraussetzung ist aber, dass der Schulträger darüber hinaus einen Eigenbetrag in Höhe von 5.000,-- € je Gruppe und Schuljahr für die Personalkosten übernimmt. Die zweckentsprechende Mittelverwendung der staatl. Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Für offene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen kann von den Erziehungsberechtigten ein Teilnehmerbeitrag erhoben werden. Die Teilnehmerbeiträge sollen nach Art und Umfang der Inanspruchnahme bemessen und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein.

An staatl. Schulen sind die Angebote der offenen Ganztagschule im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr an vier Wochentagen – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt auch für Bil-

dungs- und Betreuungsangebote, die im Rahmen des Budgets über diesen Zeitraum hinaus gemacht werden können. Der jeweilige Kooperationspartner kann an staatl. Schulen mit Zustimmung der Schulleitung zusätzliche Betreuungsangebote z.B. nach 16 Uhr sowie an einem weiteren Wochentag anbieten, wofür mit Zustimmung des Elternbeirats und Schulforums auch ein Elternbeitrag anfallen kann.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit mit staatl. Schulen für das reguläre Angebot (von 8:00 bis 16:00 an vier Wochentagen) zunächst auch an der Wirtschaftsschule auf die Erhebung eines Teilnehmerbeitrages verzichtet werde.

Für die Einleitung der notwendigen Schritte (Beratung in der Lehrerkonferenz, Vorbereitung des Antrags auf Genehmigung einer offenen Ganztagschule, Werbung bei der Infoveranstaltung für Eltern und Schüler) ist im Vorfeld durch einen Beschluss im Schul- und Kulturausschuss abzuklären, ob die Stadt Ansbach als Schulträger das Vorhaben weiterhin unterstützt. Der Eigenbetrag von 5.000,-- € sollte daher ebenso wie die Einnahmeerwartung für den Staatszuschuss i.H.v. 19.850,-- € in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Hierbei sind die Mittel aber bis zu einer Entscheidung, ob die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, gebunden. Alternativ könnte im kommenden Jahr auch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen.

Nach dem erfolgreichen Start der offenen Ganztagschule am Theresien-Gymnasium im Schuljahr 2013/14 würde die Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Städt. Wirtschaftsschule das familien- und kinderfreundliche Angebot in der Stadt Ansbach ergänzen und die Wirtschaftsschule, deren Schülerzahlen weiter rückläufig sind, im Wettbewerb mit anderen Schulen stärken.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Pläne der Städt. Wirtschaftsschule Ansbach auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule mit zunächst einer Gruppe im Schuljahr 2016/17 zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Auf die Erhebung eines Teilnehmerbeitrags in diesem Schuljahr wird verzichtet, sodass die Angebote der offenen Ganztagschule im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr an vier Wochentagen – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung sowie zusätzlicher Betreuungsangebote des Kooperationspartners – für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei sind.

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. dem Stadtrat die erforderlichen Mittel entweder im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 einzustellen oder alternativ im Jahr 2016 außerplanmäßig zu bewilligen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Gymnasium Carolinum; Einrichtung einer offenen Ganztagschule bzw. Fortsetzung der Maßnahme zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Schuljahr 2016/17
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Gymnasium Carolinum wollte in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 bereits eine offene Ganztagschule einrichten. Dies sollte zunächst in einer Gruppe in der 5. Jahrgangsstufe erfolgen, wurde dann aber auch auf die folgenden Jahrgänge erweitert. Der Schul- und Kulturausschuss stimmte den Anträgen in seinen Sitzungen am 18.03.2013, 30.09.2013 und 22.09.2014 jeweils zu. Allerdings war es der Schule in den Jahren nicht möglich, die für das Antragsverfahren notwendigen 14 Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Das Gymnasium Carolinum möchte aber bei den Informationsveranstaltungen für das Schuljahr 2016/17 erneut für die offene Ganztagschule werben. Das Gymnasium Carolinum beruft sich hierbei auch auf das Bayerische Kultusministerium, das in seinen Veröffentlichungen nachdrücklich darauf hinweist, dass zunehmend auch im Bereich des Gymnasiums die Einrichtung von Ganztagsangeboten (in offener oder gebundener Form) als eine Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel zu sehen ist. Das Gymnasium Carolinum stellt sich seit dem Schuljahr 2014/15 dieser Herausforderung und offeriert den Schülerinnen und Schülern ein Betreuungsangebot. Dabei stellt die von der Stadt Ansbach für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 genehmigte FSJ-Kraft den wesentlichen Baustein dar. Dennoch strebt die Schule für das Schuljahr 2016/17 wieder die Einrichtung einer offenen Ganztagschule an, um damit auch das familien- und kinderfreundliche Angebot in der Stadt Ansbach ergänzen.

Das Angebot, die Kosten (Anteil der Stadt Ansbach: 5.000,-- € pro Schuljahr) und Ziele der offenen Ganztagschule sind in der Sitzungsvorlage für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule am Platen-Gymnasium ausführlich erläutert.

Falls es dem Gymnasium Carolinum aber wieder nicht gelingt, die notwendigen Mindestteilnehmer für die offene Ganztagschule, die für die Schule 1. Priorität hat, zu gewinnen, beantragt die Schule, die Fortdauer der Maßnahme zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs für das Schuljahr 2016/17 zu genehmigen. Der Schul- und Kulturausschuss hatte in seinen Sitzungen am 30.09.2013 und 22.09.2014 der Einrichtung einer FSJ-Stelle im Schuljahr 2014/15 und der Fortführung der Maßnahme im Schuljahr 2015/16 zugestimmt.

Die Maßnahmenbeschreibung und die Kosten (ca. 9.800,-- € pro Schuljahr) für ein Freiwilliges Soziales Jahr wurden in der Sitzungsvorlage zur Verlängerung der FSJ-Stelle am Theresien-Gymnasium ausführlich dargelegt und sind auch als Grundlage für das Gymnasium Carolinum anzusehen.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt, die Pläne des Gymnasiums Carolinum auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule mit zunächst einer Gruppe im Schuljahr 2016/17 zu unterstützen und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zu stellen. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Bereitstellung der Pauschale der Stadt Ansbach zur Mitfinanzierung der Personalkosten i.H.v. 5.000,-- € im Haushalt 2016. Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. Stadtrat die Mittel bei den Beratungen für den Haushalt 2016 bereit zu stellen oder bei Zustandekommen der offenen Ganztagschule im Jahr 2016 außerplanmäßig zu bewilligen.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass das Gymnasium Carolinum die offene Ganztagschule in den bestehenden Räumen mit der vorhandenen Ausstattung anbieten kann und kein zusätzlicher Sachaufwand gegenüber der Stadt Ansbach geltend gemacht wird.

Alternativ wird der Bereithaltung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres am Gymnasium Carolinum für ein weiteres Jahr (Schuljahr 2016/17) zugestimmt. Für das Jahr 2016 wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Stadtrat eine haushaltsrechtliche Verankerung empfohlen.

Die Entscheidung, ob im Schuljahr 2016/17 die offene Ganztagschule oder das Freiwillige Soziale Jahr realisiert wird, obliegt der Schulleitung. Eine Umsetzung beider Maßnahmen mit Schuljahr 2016/17 wird jedoch nicht genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/16

Herr Nießlein verweist auf die beigefügten Anlagen zur Entwicklung der Schülerzahlen an Ansbacher Schulen. Die Schülerzahlen wurden von den Schulen im September 2015 erfragt. Amtlicher Stichtag für die Meldung der Schülerzahlen ist der 01.10.2015, bei beruflichen Schulen der 20.10.2015.

Für die Grund- und Mittelschulen wurden die Gastschülerzahlen für diese Tabelle nicht erfasst, da sie sich auf niedrigem Niveau bewegen.

Bezüglich der Gastschüler an der Berufsschule I am Beckenweiher liegen derzeit noch keine konkreten Zahlen vor. Prozentual besuchten in den letzten zwei Schuljahren durchschnittlich 64 % gastweise die Schule.

Die detaillierten Angaben zu den Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen für die Grund- und Mittelschulen wurden vom Staatl. Schulamt in der Liste vom 09.07.2015 bisher nur anhand der Meldung der Schülerzahlen vom Juni eingearbeitet, weshalb die Zahlen teilweise schon überholt sein können. Die nächste Schülerzahlenmeldung der Schulen erfolgt erst zum 01. Oktober 2015.

Die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Grundschulsprenkeln bei den Einschulungen in den Folgejahren kann aussagekräftig erst auf der Grundlage der Einwohnerstatistik Dezember 2015 fortgeschrieben werden, da hierbei die Geburten bis zum 30.09.2015 abgewartet werden müssen. Beigefügt ist daher eine Prognose auf der Grundlage der Einwohnerstatistik vom 14.09.2015, welche die Einschulung bis 2020 enthält.

Frau Baumgartl sagt zu, nach den endgültigen Oktobermeldungen der Schülerzahlen, diese den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses zukommen zu lassen

Dient zur Kenntnis.

TOP 9 Tourismusbericht Januar bis Juni 2015

Frau Herrmann erläutert die **Übernachtungszahlen** von Januar bis Juni 2015 anhand des Tourismusberichts.

Die Gesamtübernachtungszahlen im 1. Halbjahr 2015 sind um 12,6 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres von 43.348 auf 48.809 überdurchschnittlich gestiegen. Die durchschnittlichen Übernachtungstage in Ansbach betragen 2,4 Tage. Frau Schlieker informiert, dass neben der Fertigstellung des Umbaus der Landesfinanzschule auch die zusätzlichen Zimmer im Landgasthof „Schwarzes Ross“ die Übernachtungszahlen gesteigert hätten.

Im Bereich **Stadtführungen** führt sie aus, dass die Bratwurstführungen sehr gut angenommen werden, auch die Hofgartenführungen haben zugenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 139 Führungen gebucht, im Jahr 2015 bisher schon 156.

Eine Studie geht davon aus, dass Ansbach sein touristisches Potenzial nicht ausschöpft und ein Hotel mit mindestens 100 Betten den Tourismus noch ankurbeln könnte.

Frau Stadträtin Homm-Vogel erkundigt sich nach den Besucherzahlen der Rokospiele. Frau Schlieker berichtet, dass die Abendveranstaltungen annähernd die gleichen Besucherzahlen hatten wie im vergangenen Jahr.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10 Partnerstädte Fermo und Anglet: Aktuelle Infos und geplante Projekte

Frau Schlieker gibt einen kurzen Rückblick über die Anglet Aktivitäten und einen Ausblick über geplante Projekte mit den europäischen Partnerstädten.

An Pfingsten 2015 fand eine Jugendreise nach Anglet statt, bei der die Jugendband RC-Plane, die 2014 die Talentförderung der Stadt Ansbach erhalten haben, nach Anglet fuhr.

Im April 2016 ist ein Schülerprojekt geplant, das zuerst nach Verdun führen wird, wo vor 100 Jahren eine verlustreiche Schlacht zwischen französischen und deutschen Soldaten stattfand. Dort werden sich 30 Jugendliche aus Anglet und 25 aus Ansbach treffen und dann zusammen weiter nach Straßburg fahren.

Der Stadtjugendring hat eine Kinderreise nach Anglet organisiert. Neu ist eine Partnerschaft mit der Feuerwehr Ansbach. Internationale Feuerwehren trafen sich zu einem interessanten fachlichen Austausch und die Feuerwehr aus Anglet besuchte am Tag der offenen Tür die Feuerwache Ansbach.

In Fermo hat es eine Veränderung gegeben. Die bisherige Bürgermeisterin ist zurückgetreten und es gibt einen neuen Bürgermeister, Paolo Calcinaro. Dieser möchte die Partnerschaft mit Ansbach ausweiten. Vom 08. – 10. Oktober wird in Fermo wieder das Oktoberfest stattfinden. Mit dabei sein werden die „Fidelen Eyber“ und der Heimatverein Ansbach.

Frau Schlieker führt weiter aus, dass erstmals auf dem Ansbacher Weihnachtsmarkt Produkte aus Anglet und Fermo angeboten werden.

Zum 10-jährigen Partnerschaftsjubiläum Ansbach-Fermo vom 08. – 10. Juli 2016 soll eine Delegation aus Fermo mit Fahنشwingern kommen, die sich als Gruppe am Heimatfestzug beteiligen wird. In den Pfingstferien 2016 ist vom Platen-Gymnasium eine Kinder- und Jugendreise nach Fermo geplant.

Im Oktober 2016 soll aus Ansbach eine Bürgerreise zum Oktoberfest nach Fermo stattfinden.

Frau Stadträtin Homm-Vogel informiert, dass in Anglet 20-jähriges Jubiläum des Weihnachtsmarktes sein wird und Frau Oberbürgermeister Seidel diesen eröffnen wird.

Herr Stadtrat Deffner wünscht, dass auch eine Delegation des Ansbacher Stadtrates nach Fermo fährt.

Dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht aus dem Bereich Museum und Archiv:
TOP 11 a) Weiterentwicklung Markgrafenmuseum
b) Digitalisierung im Stadtarchiv

Herr Dr. Reddig informiert über die Weiterentwicklung des Markgrafenmuseums und berichtet als erstes über die aktuelle Sonderausstellung „Neue Zeiten, neue Bürger, Neubeginn – Ansbach nach 1945“.

Des weiteren erläutert Herr Dr. Reddig die Planungen der Ausstellungen für 2016.

Vorgesehen sind Ausstellungen zu den Themen:

- 175 Jahre Weihnachtsbilder
- Fremde in Franken
- Zeichnungen Kaspar-Hausers
- Gottfried Scheer – Chronist einer Stadt
- Engel - geflügelte Himmelsboten

Herr Dr. Reddig informiert weiter, dass vier Praktikanten im Jahr 2015 im Archiv/Museum tätig seien und dass im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes ein museumspädagogischer Raum und ein Sozialraum für Mitarbeiter ausgebaut werden sollen. Außerdem möchte er mit einer neuen Abteilung „Ansbacher Gastronomie“ die Touristen mit dem Thema Ansbacher Bratwurst stärker ansprechen. Hierdurch sollen außerdem die Aktivitäten von Museum und Stadtführern verbunden werden.

Über die Digitalisierung des Stadtarchivs führt Herr Dr. Reddig aus, dass 40.000 Datensätze online gestellt seien. Dies sind die Adressbücher der Stadt Ansbach von 1865 – 1910, die Registerbände zu Geburt, Heirat und Sterben von ca. 1876 – 1930.

Außerdem wurde 2015 eine neue Einbruchmeldeanlage eingebaut.

Herr Stadtrat Schaudig führt aus, dass bei den Stadtwerken Bilder von Gottfried Scheer ausgestellt seien, z.B. die Gaskesselbilder.

Dient zur Kenntnis.

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

Herr Stadtrat Höhn erkundigt sich nach der Erreichbarkeit der Sekretariate in den kleinen Schulen.

Herr Nießlein informiert, dass bereits Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Schober fragt an, ob das Europafest, das vor zwei Jahren stattfand, wiederholt werden könnte. Frau Schlieker erwidert, dass das Europafest vor zwei Jahren Premiere hatte und immer stattfinden könne, wenn es in einen entsprechenden Rahmen passe, evtl. 2018 zum Anglet-Jubiläum. Frau Oberbürgermeisterin möchte dies für 2018 vormerken lassen.

Herr Stadtrat Fabi erkundigt sich, ob schon ein Termin für die nächste Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung feststeht.

Herr Nießlein antwortet, dass die Sitzung für den 26.10.2015 geplant ist.

Herr Stadtrat Schoen erkundigt sich nach einem Ankauf einer Skulptur aus der Kulturmeile 2015. Frau Schlieker informiert, dass kein Ankauf realisiert werden konnte.

TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 16.03.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Inge Baumann
Schriftführer/in